

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen  
Furt, H. Engler in Hamburg, Haasestein & Vogler, in Frank-  
furt a. M. Bäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdr. u.

# Danziger Zeitung.



# Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 28. März, 8 Uhr Abends.

Berlin, 28. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde Artikel 21 des Verfassungs-Entwurfs, betr. den Wahlmodus, mit verschiedenen Amendements, welche die Wählbarkeit der Beamten und die geheime Abstimmung bei den Parlamentswahlen feststellen, angenommen. Graf Bismarck erklärte, auf die Annahme des Artikels in der von der Regierung angenommenen Fassung nicht bestehen zu wollen.

Kopenhagen, 28. März. Der König von Griechenland wird über Petersburg hierher kommen, um seine Verlobung mit der Prinzessin Olga Konstantinowna zu feiern.

\* Berlin. [Zur Luxemburger Angelegenheit.] Ein Artikel der „Schles. Ztg.“, welcher aus der „besten Quelle“ geschöpft haben will, erklärt, daß die Veranlassung der Veröffentlichung der Verträge Preußens mit den süddeutschen Staaten in der luxemburgischen Frage lag. „Napoleon III. will — heißt es in den betreffenden Artikeln — die Zertümmerung des alten Bundes und die scheinbare Verstärkung der deutschen Nation zur Vergrößerung Frankreichs benützen. Graf Bismarck zeigt ihm zur Warnung, daß das ganze nichtösterreichische Deutschland in der Hauptfrage einig ist. Es kann sich allerdings nicht darum handeln, Luxemburg in den Norddeutschen Bund hineinzuziehen, aber das vertragsmäßige, ein halbes Jahrhundert alte Besatzungsrecht Preußens festzuhalten, ist in mehr als einer Richtung von Wichtigkeit. Wäre Luxemburg nicht befestigt, so würde dadurch, falls nur das Herzogthum im Besitz des Königs der Niederlande blieb, für Preußen kein großer militärischer Nachtheil erwachsen; gehen aber Land und Festung in den Besitz Frankreichs über, so erhält dieses eine zehn Meilen lange Fortsetzung der Linie Metz-Thionville; es kann schon im Frieden durch seine Truppenaufstellungen fast die ganze Westgrenze des Eifelgebietes flankieren, es reicht den Wallonen der Rheinprovinz die Hand, bedroht die von Aachen nach Lüttich führende Eisenbahn und legt seinen Arm um das Königreich Belgien, nach dessen Besitz alle französischen Parteien lästern sind. Wie es sich auch mit der deutschen Gesinnung der Luxemburger verhalte, es ist Thatfache, daß der entschieden größte Theil des Volkes die ihm aufgedrungene französische Verwaltungs- und LandtagsSprache nicht versteht, wie es Thatfache ist, daß seit dem J. 1844, wo ein Deutscher mit der Leitung des höheren Schulwesens betraut wurde, mit der deutschen Bildung auch das deutsche Nationalbewußtsein in den betreuten Kreisen gewachsen ist. Dieser Bruchteil der deutschen Nation ist nur darum unklar und isolirt sich von uns, weil Deutschland 50 Jahre hindurch eine unkräftige und undeutsche Politik befolgte, weil es der Concentration entbehrt, um seine kleinen Grenzländer energisch heranzuziehen und mit seinem Leben zu durchströmen. Sollen wir jetzt, wo Deutschland endlich eine einheitliche Macht wird, an das Ausland ein Recht weggeben, das unter dem alten Bunde nie in Frage stand? Dürfen wir in der Stunde unserer nationalen Wiedergeburt 150,000 Deutsche demselben Frankreich überliefern, das schon im Elsaß und in Deutsch-Pothingen die deutsche Sprache aus den Schulen verdrängt? Sollte Frankreich deshalb zum Schwerte greifen, was jedoch wegen seiner jetzigen Heereszustände und wegen der Ausstellung kaum zu erwarten ist, so ist für die Zukunft Deutschlands der Krieg ungleich günstiger, als eine für das preußische und deutsche Nationalbewußtsein schmerzhafte Concession, die bald neue Forderungen nach sich ziehen und uns den Krieg doch nicht ersparen würde. Die deutschen, nun unter dem Oberbefehl unseres Königs geeinten Heere sind dem französischen numerisch und, was die preußische Arme anbelangt, auch technisch überlegen; ein Verschieben des Kampfes

## Eine rätselhafte Person.

Vor Kurzem starb in Petersburg ein 85jähriger Greis, der russische Major a. D. Graf Ludwig Karlowitsch de Ligny-Luxembourg, der zuletzt als Gorodnitschi (Polizeimeister) der Stadt Luga fungirt hatte. Am 8. März fand seine Beerdigung statt, und bei dieser Gelegenheit erzählte der „Golos“ von ihm Folgendes: Der Verstorbene war in den letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts mit seinem Vater, dem Grafen Charles de Ligny-Luxembourg, ehemaligem französischem Obersten unter der Regierung Ludwigs XVI. und lebtem Repräsentanten der jüngeren Linie des einst hochberühmten herzöglichen Hauses gleichen Namens nach Russland gekommen. Noch während er in Frankreich ein Cavallerie-Regiment commandirte, war ein Sergeant dieses Regiments, den er besonders geliebt hatte, aus irgend einem Grunde desertiert, später aber ergriffen und zum Tode verurtheilt worden. Graf Charles reiste sofort nach Paris, und auf seine Bitten wurde der Sergeant begnadigt. Viele Jahre vergingen darüber. Graf Charles hatte in der Revolution seine Güter verloren und emigrierte nach Russland. An dem Hofe des Herzogs von Württemberg, der ihn in Frankreich gekannt, fand er freundliche Aufnahme. Sein Sohn, der eben verstorbene Graf Ludwig, wurde als Stabsrittermeister der sogenannten Colonne Tschernyschew zugetheilt. In der Schlacht bei Leipzig erbeutete er eine französische Fahne und überreichte dieselbe dem Chef des Corps, dem Kronprinzen von Schweden, Bernadotte. Dieser war über die Schönheit und den Mut des jungen Offiziers betroffen und fragte ihn nach seinem Namen. Als er denselben gehörte, umarmte er ihn mit Thränen in den Augen und sagte, indem er ihm den Schwert-Orden umhängte: „Gehet Sie Ihren Vater von dem Sergeanten, dem er einst das Leben gerettet. Die Schicksale haben sich wohl geändert, aber ich hoffe, daß wir uns noch wiedersehen werden.“ Als Bernadotte den schwedischen Thron bestieg, lud er den Grafen Charles ein, an seinen Hof zu kommen, aber der Greis, durch

stellt uns gegen Frankreich nicht günstiger. In der luxemburgischen Angelegenheit haben wir nicht bloß die Begehrlichkeit der französischen, sondern auch die antipreußische Haltung der niederländischen Regierung in das Auge zu fassen. Diese Regierung macht sich zum Werkzeug der Reaction gegen die deutsche Politik Preußens. Sie läßt sich hierin bestimmen theils durch die verwandschaftlichen Beziehungen zu der entthronten nassauischen Dynastie und zu dem württembergischen Hofe, an dem der alte Groß gegen Preußen auch durch den Bündnisvertrag vom 13. August keineswegs gänzlich erlödet zu sein scheint, theils und namentlich durch den Eindruck, den das, obwohl verdiente, Schicksal des Königs Georg V. in den Niederlanden hervorgebracht hat. Entschieden feindselig aber tritt das Cabinet vom Haag gegen Preußen und Deutschland auf, wenn es sich mit Frankreich in Verhandlungen über eine Abtretung Luxemburgs einlädt, Verhandlungen, an denen bei dem beharrlichen Schweigen der niederländischen Regierung gegenüber den in der Presse auftauchenden bestimmten Behauptungen leider nicht mehr zu zweifeln ist. Preußen hat — so lange dieses durch den alten Bund begründete Recht nicht anderweitig geregelt ist — immer noch das Recht, die Festung Luxemburg befest zu halten, Holland könnte daher das Herzogthum nur mit Wahrung dieses preußischen Rechts an Frankreich abtreten, für das natürlich der neue Besitz unter dieser Bedingung werthlos sein würde. Kommt es wirklich zur Abtretung Luxemburgs, so muß selbstverständlich die niederländische Regierung die Consequenzen ihrer preußfeindlichen Haltung sich gefallen lassen. Wir glauben, daß diese unsere Darstellung, welche auf Nachrichten beruht, die wir aus der besten Quelle geschöpft haben, wenn auch nicht in den nächsten Wochen, so doch im Laufe des Jahres ihre Bestätigung finden wird.“

— Der „Augsb. Allg. Z.“ geht aus Luxemburg vom 28. d. Mts. folgender Schwerpunkt zu: „In dieser Stadt curstens so eben Gerüchte, welche auf die Bevölkerung, insbesondere den aufgelösteren Theil derselben, einen geradezu niederschmetternden Eindruck machen. Der geheime Vertrag zwischen Holland, Preußen und Frankreich wegen Abtretung Luxemburgs an Frankreich soll vollennde Thatache sein. Nicht ohne schwere Gefahr sei unser Staatsminister Dr. v. Tornaco aus dem Haag zurückgekehrt, dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich, deren große Unabhängigkeit an das Luxemburger Volk bekannt ist, hätten beim Abschiede die Thränen in den Augen gestanden, und auf eine allerjüngste telegraphische Anfrage unserer Landesregierung an das holländische Ministerium, ob die befreite Convention, welche Luxemburg dem französischen Kaiserreich einverlebt, wirklich abgeschlossen sei, habe sie eine bejahende Antwort, und zwar in der bestimmtesten Form erhalten. Auch habe dieser Tage der hiesige preußische Festungs-Gouverneur, Dr. v. Brautsch, die Offiziere der Garnison bei der Parade von dieser Nachricht und dem bevorstehenden Abzug aus Luxemburg in Kenntniß gesetzt. So wäre es also wahr, unsere deutsche Nationalität soll vertreten werden, und gerade jetzt, wo unser deutsches Nationalbewußtsein wieder so lebendig erwacht! Deutschland läßt es zu, daß ein durchaus deutsches Volk, welches mit ihm durch gemeinsame Abstammung und Sprache und das Band gemeinsamer Interessen auf das innigste verknüpft ist, für immer von ihm losgerissen und einer freudigen Nation überantwortet werde? Deutschland, das wegen Schleswig-Holstein blutige Kriege unternahm, läßt es geschehen, daß seine stärkste Vormauer nach Westen hin, eine der bedeutendsten Festungen Europas, in welcher zur Stunde noch preußische Truppen garnisonieren, ohne Schwertstreich den Franzosen preisgegeben werde? Möchte sich die Thatfache nicht bestätigen. Aber ich befürchte, daß in dem Augenblick, wo Sie meinen Brief erhalten, wir schon an den für uns verhängnisvollen Vertrag als eine vollendete Thatfache glauben müssen. Ein Luxemburger.“

— Die „B. u. H.-B.“ schreibt: Außerdem Vernehmen nach ist die Regierung auf einen Behufs Beschleunigung der Reichstagsverhandlungen ihr gemachten Vorschlag eingegangen und hat sich bereit erklärt, ihre Organe mit den Führern der Fraktionen des Reichstages in Verbindung zu setzen. Behufs vertraulicher Vorberathung resp. Verständigung, sei es über die einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, sei es

Familienbande in Russland zurückgehalten, konnte sich nicht entschließen, diesem Rufe Folge zu leisten. Er erhielt darauf den Wasa-Orden I. Klasse und lebenslängliche Pension. Graf Ludwig, der mit dem Prinzen Adam von Württemberg zusammen erzogen wurde, war eine mysteriöse Persönlichkeit, und es gingen einige Zeit sonderbare Gerüchte über ihn. Nach denselben wäre er Niemand anders als der unglückliche Dauphin Ludwig XVII. gewesen. Notorischt ist es, daß er beim Einzuge der Alliierten in Paris im J. 1814 der Kaiserin Josephine vorgestellt wurde, und diese versprach, seine Zukunft sicher zu stellen. Die Kaiserin befahl ihm, am folgenden Tage wieder zu ihr zu kommen. Sie starb aber plötzlich in der dazwischen liegenden Nacht. Diese Thatfache wird unter deutlichen Anspielungen auf den Dauphin in den „Mémoires eines Pairs von Frankreich“ erzählt. Es sind noch heute Personen vorhanden, welche sich des Vertranens des Grafen Charles erfreut haben und denen er gestanden hat, daß er während der Zeit des größten Schreckens eines Tages zu Josephine Beauharnais gerufen worden sei und dasselbst auch Mad. Tallien gefunden habe. Diese Damen hatten ihn, ein Kind unter seinen Schutz zu nehmen, über dessen Geburt sie ihm später Aufklärung zu geben versprachen. Sie gaben dem Grafen Geld und einen Pass und führten ihn aus Paris hinaus. An der Grenze erweckte die Ahnlichkeit des Kindes mit dem tot gesagten Dauphin Verdacht; die beiden Flüchtlinge wurden verhaftet und saßen über ein Jahr gefangen, bis Josephine und Mad. Tallien zu Lebzeiten von dem damaligen Minister des Innern, Cochon, ihre Freiheit erlangten. Ein sonderbarer Umstand ist, daß der Graf Ludwig de Ligny-Luxembourg trotz seiner Zulassung zum russischen Dienste und der Bestätigung seines Grafenstitels keinen Taufchein hatte. Zum Kopfende seines Bettes war das Portrait der Marie Antoinette aufgehängt, welche er beständig seine Mutter nannte. Dabei Gorodnitschi in Luga sein, ist gewiß ein bitteres Schicksal!

über die gestellten und noch zu stellenden Abänderungs-Vorschläge ans dem Reichstage.

Stettin. (N. St. B.) Die Nichtbestätigung von Männern, die zu Magistrats-Mitgliedern erwählt sind, fest sich auch in diesem Jahre fort, obwohl man sich der Hoffnung hingab, daß nach dem glücklichen Kriege, der im Landtag ertheilten Indemnität, der Amnestie, der frühere Zustand in der Communal-Gewaltung wieder hergestellt werden würde. Nichtbestätigt sind in letzter Zeit in Regenwalde die zu unbesoldeten Stadträthen gewählten Rathsherren Höpner und Platte, in Pyritz ist auch die Wahl des Kaufmanns Wolter nicht bestätigt.

Kiel, 24. März. (R. B.) Der Capitain z. S. v. Bothwell ist vorbehaltlich der aller-Bestätigung zum Commandant des hier stationirten Wachtschiffes, der Fregatte „Thetis“, als Artillerieschiff, ernannt worden und übernimmt am 25. d. M. dieses Commando. — Wie im vorigen Jahre, so werden auch in diesem Jahre Vermessungen in der Nordsee vorgenommen und sind folgende Schiffe bestimmt: der Aviso „Loreley“, die Kanonenboote „Basilius“ und „Wolf“, und sind nachstehende Offiziere zu diesen Vermessungs-Arbeiten commandirt: mit der Leitung dieser Arbeiten ist der Capt. Gropow betraut, der zugleich Commandant der „Loreley“, der Capt.-Lieut. Raeburg, die Lieut. z. S. Matthesen, v. Hippel und Hoffmann, und die Unter-Lieut. z. S. Glomsda, Dietert, Schmidt und Richter, die Besetzungen zu den obengenannten 3 Schiffen werden der Flottenstamm- und Werft-Division entnommen, und werden demnächst nach Gestirninde geben. — Das Kanonenboot „Habicht“ wird am 3. April in Dienst gestellt und dem Artillerieschiff Fregatte „Thetis“ als Tender beigegeben. Die Flottenstamm- und Werft-Division und das Seebataillon sind angewiesen, die Besetzungen für die demnächst in Dienst zu stellenden Schiffe, Fregatte „Herta“ und die Corvetten „Medusa“ und „Nymphe“ zu formiren.

England. London, 25. März. [Zum Jamaica-Procès.] In dem Marktstädtchen Market Drayton in der Grafschaft Shropshire herrscht seit einigen Tagen eine nicht geringe Aufregung. In der Nachbarschaft dieses Ortes nämlich, in Adderley Hall, hat der vielfigurige ehemalige Gouverneur von Jamaica, Mr. Eyre, gegenwärtig seinen Sitz und, da er dem Wunsche des „Jamaica-Comitiss“, sich behufs der Voruntersuchung gegen Oberst Nelson und Lieutenant Brandt in London einzufinden, nicht Folge geleistet hatte, auch sein juristischer Vertreter dem Anwalte des Comitiss keine befriedigende Antwort ertheilte, so beschlossen die Mitglieder dieses letzteren, ihn an seinem jetzigen Wohnorte aufzusuchen und dort einen Haftbefehl gegen ihn anzurufen. Das Gericht hatte die Kunde in dem Städtchen schon allenthalben verbreitet und wurde aufsäuglich bezweifelt, bis gegen Ende der Woche plötzlich der ganze Anklagestab für die Jamaica-Angelogenheit in Market Drayton sich einstellt. Aus der Anzahl der mitgebrachten Zeugen ließ sich sofort schließen, daß die Sache energisch behandelt werden soll. Außer den Rechtsständen des Comitiss war unter den Ankläglingen Dr. Alexander Fiddes von Kingston (Jamaica), der Arzt des hingerichteten Gordon, ferner Mr. Lewis, Mitglied der Legislative und Friedensrichter auf Jamaica, Mr. Phillips, Mitglied der englischen Barre, so wie noch einige andere Personen aus Jamaica. Heute, wo die Verfolgung angestrengt werden soll, werden noch einige weitere Zeugen, darunter einer der Beamten des Colonialministeriums zur Vorlegung der Depeschen Mr. Eyres an diese Behörde, sodann der Secretär und die Stenographen der nach den unseligen Ereignissen in Jamaica dort niedergesetzten lgl. Spezial-Commission in Drayton eintreffen und vernommen werden. Man sieht dem Resultat der Verhandlung mit großer Spannung entgegen.

Danzig, den 29. März.

\* Die diesjährigen Abiturienten-Prüfungen in den drei biegsigen Lehranstalten sind beendet. Leider sind sämmtliche 11 Abiturienten des Gymnasiums, einer bei den schriftlichen Arbeiten vorgelkommenen Regelwidrigkeit wegen von der Prüfung zurückgewiesen. In der Johannis-Schule bestanden am 26. d. von 7 Examinierten 6 und in der Petrischule am folgenden Tage die sich zur Prüfung gestellten 2 Abiturienten das Examen vor der Prüfungs-Kommission, unter dem Vorsitz des Hrn. Provinzial-Schulrates Dr. Schrader.

\* Zum Benefit des in der Schlacht bei Königgrätz in Folge eines Schusses durch die Augen völlig erblindeten Sergeanten Wever (vom Inf.-Regt. Nr. 67 in Magdeburg) wird, dem Beispiel der übrigen preußischen Militär-Musikkorps folgende, nächste Dienstag, den 2. April, das Musikkorps des 4. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 5 ein Konzert im Schützenhaus-Saal stattfinden, das in Unbedacht des menschenfreundlichen Zweckes wohl nicht besonders allseitigen Theilnahme des Publikums empfohlen werden darf.

\* Die vorgestern Abend im Gewerbehausaal veranstaltete Ausstellung von Zeichnungen, die von Bürglingen der hiesigen Maler-Zunft gefertigt waren, fand allgemeine Anerkennung; es waren eine Menge von Kreidezeichnungen, nach Gipsmodellen und Vorlegerblättern, eingeliefert worden, die Zeugnis von dem Fleische der Schüler wie Lehrer gaben. Die Lebhabte Rückardt, Rüdiger, Pawelski und Mayle wurden Seitens der Innung öffentlich belobt. Die Zeichnenschule hat ihren 16. Kursus beendet und war im letzten Winter von 47 Lehrlingen besucht.

△ Marienwerder, 21. März. Das im vorigen Jahre wegen der Kriegsunruhen vertigte fünfte Wandersfest des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe wird nach Beschluss der gestern hier abgehaltenen Versammlung unseres Landw. Volks-Vereins nunmehr in diesem Jahre in den Tagen des 28. und 29. August stattfinden, und dürfte die damit verbundene Ausstellung eine um so gelungenere werden, als von dem Hauptvereine auf's Neue 300 Thaler zu dem Feste bewilligt worden sind.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Heute Vormittags um 8½ Uhr starb nach langem schwerem Leiden unser innigster liebster Vater und Großvater, der Pfarrer Dr. Johann Ernst Theodor Güte im 69. Leben Jahre, nachdem er bei nahe 43 Jahren in seinem Amt als Pfarrer der Neustädtischen Gemeinde zu Thorn gewirkt hatte.

Diese Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten tiefsinnlich  
(10401) die Hinterbliebenen.

Thorn, den 28. März 1867.

In der Kirche Mendel Weistod'schen Concurs-Sache sind noch nachträglich folgende Forderungen ohne Beanspruchung eines Vorzugsrechts angemeldet

1. von dem Kaufmann M. Guth hier selbst 497 fl. 27. Igr. 6. Schuldforderung,  
2. von dem Kaufmann George Weber hier selbst für G. J. Neame & Co. in London 62 Livr. 2 Sch. Sterling Waarenforderung.

Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Ter-

min auf

den 6. April c.

Mittags 11½ Uhr vor dem Herrn Gerichtsrath Paritz, Zimmer No. 16, anberaumt, wovon die Beteiligten in Kenntnis gesetzt werden.

Danzig, den 23. März 1867.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns G. G. Kübe von hier ist durch Accord beendigt.

Elbing, am 21. März 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

(10377) 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das im Werder, Kreis Marienburg, gelegene Grundstück Höllendorf No. 13, genannt Rothe Bude, bei Clementsfähre, ca. 2½ culm. Huſe incl. 12 Morg. Anzendeich groß, schönen Obst- und Gemüsegarten, massiven Gebäuden mit mehreren Branchen, wie Gastwirtschaft, Materialgeschäft, Grünzerei und Bäckerei versehen, Abgaben gering, bin ich Willens sofort zu verkaufen, für 16 Mille, bei einer Anzahlung von 4 bis 5 Mille) resp. auf 12—15 Jahre zu verpachten. Da die Lage des Grundstücks durch die Nähe des Rogatiaßes und der Chaussee eine vortreffliche ist, würde es sich zur Anlage eines Holzgeschäfts sehr eignen. Hierauf Reflectirende wollen sich gütigst direkt wenden an

C. A. Schmidt,

Elbing, Neuhäuser Mühlenstrasse 57—58.

Einlage 2 Thlr. Pr. Crt.

220,000 Guld. Hauptgewinn.

Ziehung am 15. April 1867.

Zur Erläuterung.

1000 Loos müssen in bevorstehender einzigen Ziehung der 64. Staats-Prämien-Berloofung folgende 1000 Treffer effectiv gewinnen und zwar: 1 a fl. 220,000, 1 a fl. 150,000, 1 a fl. 10,000, 3 a fl. 5000, 3 a fl. 2000, 6 a fl. 1000, 15 a fl. 500, 30 a fl. 400, 940 a fl. 145. (10125)

Kein anderes Lotterie-Unternehmen bietet dem Teilnehmer in Anbetracht so geringer Einlage, so bedeutende Gewinn-Aussichten, indem die Preise der Spiel-Chancen sich folgendermassen stellen, und zwar:

für 1 halbes Loos für obige Ziehung gültig:

Rthlr. 1. Pr. Crt.

" 1 ganzes 2. " "

" 6 ganze oder 12 halbe "Loose" 10. " "

13. " 26. " 20. "

Auch in der letzten statthabenden Ziehung wurden nachweislich mehrere Haupttreffer durch meine vom Glück stets begünstigte Collecte gewonnen, resp. baar ausbezahlt.

Gefällige Aufträge mit Befriedung oder Ernennung zur Postnachnahme werden pünktlichst effectuirt, und in jeder Hinsicht reelle und gewissenhafte Bedienung zugesichert. Verloosungspläne, sowie jede zu wünschende Auskunft wird auf frankte Anfragen bereitwillig ertheilt durch

Carl Hensler,

in Frankfurt a. M.

Lotterie u. Staats-Effekten-Handlung.

Hauptgewinn: 220,000 Gulden.

**LOOSE**

zur 3. Serie der König-Wilhelms-Lotterie, ganze à 2 fl., halbe à 1 fl. bei Adam Schlüter, Kettnerhagergasse 4.

Für Modistinnen empfehlenswert.

Versendung der

**Karlshader**

naturlichen Mineralwässer.

Die nicht selten an das Wunderbare grenzende Heilkräftigkeit des Mineralwassers von Karlshader ist zu bekannt, als daß es noch nötig wäre, selbes anzupreisen. Es ist dies eine durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte erwiesene Thatache. Bei welchen Krankheitsfällen dieses anzuwenden, oder wo nach ärztlichem Ausdruck „Karlshader angezeigt sei“, wurde in einer eigenen Broschüre, von Herrn Dr. Mannl verfaßt, bündig dargethan. Dieselbe steht jedem auf Verlangen gratis und franco zur Verfügung. Versendbar sind alle Quellen von Karlshader, jedoch werden der Mühlbrunn, Schloßbrunn und Sprudel in ganzen und halben Flaschen am Stärkeverband versendet. Alle Bestellungen auf Mineralwasser, Sprudelsalz, Sprudelseife werden pünktlichst effectuirt durch die Depots in jeder größeren Stadt und direkt durch die Brunnen-Versendungsdirektion Heinrich Mattoni in Karlshader (Böhmen). (9985)

(10286)

Friedrichshaller Bitterwasser.

## Subscriptions-Bedingungen für die Beteiligung bei der Posener Real-Credit-Bank.

Unter Bezugnahme auf unsere ausführlichen Bekanntmachungen in der Berliner Börsenzeitung, der Bank- und Handelszeitung etc. wird Folgendes veröffentlicht:

1. Von dem mit einer Million Thalern zu emittirenden Commandit-Actien-Capitale der unter der Firma:

**A. Nitykowski & Co.**

Posener Real-Credit-Bank

gebildeten Commandit-Gesellschaft auf Actien werden:

**650,000 Thaler**

in 2080 Stück Actien jede zu 200 Thlr. 195 Stück jede zu 600 Thlr. und 117 Stück jede zu 1000 Thlr. zur öffentlichen Bezeichnung zum Par-Course aufgelegt.

2. Die Subscription findet bei den unten bekannt gemachten Bankhäusern und Geld-Instituten gleichzeitig:

vom 22. März bis 1. April 1867 einschließlich

statt.

3. Jeder Zeichner ist den Bestimmungen der bei den bekannt gemachten Bankhäusern reponirten Statuten nach Maßgabe der vorliegenden Subscriptionsbedingungen unterworfen.

4. Für jede gezeichnete Actie sind 10 % sage zehn Procent als Caution sofort baar oder in courshabenden Papieren einzulegen, über welche ein Cautionschein von dem Empfänger der Caution ausgesertigt wird.

5. Bei etwaiger Überzeichnung der aufgelegten Summe von 650,000 Thaler findet eine Repartition statt, deren Resultat bis zum 10. April c. veröffentlicht wird.

Sofort nach dieser Veröffentlichung können die Cautionen für die bei der Repartition ausfallenden Actien gegen Quittung auf dem Subscriptionschein zurückgenommen werden.

6. Die erste Einzahlung auf die den Zeichnern zutreffenden Actien wird in Gemäßheit des § 28 der Statuten mit 25 % fünfundzwanzig Procent pro Actie bis zum 17. April c. baar bei der Bezeichnungs-Stelle bezahlt, resp. durch Gegenrechnung auf die eingelagerte Caution geleistet.

Die Zeichner haben dagegen für jede Actie einen Interimschein nach Formular E der Statuten gegen Rückgabe der entsprechenden Cautionscheine (vergl. sub 4) in Empfang zu nehmen.

7. Die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten Actien werden nach § 28 der Statuten in den vom Aufsichts-Ratze festzusezenden und bekannt zu machenden Beträgen und Terminen geleistet.

Die zwei aufeinander folgende Termine müssen mindestens vier Wochen auseinanderliegen.

8. Einzahlungsdaten, mit denen der Zeichner im Bezug gerath, hat derselbe vom Fälligkeitstermine ab mit 6 % sage sechs Procent, zu verzinsen. Bleibt eine Rate länger als 3 Monate aus, so kann durch Beschluss des Aufsichtsrathes, unbeschadet des Art. 184 des A. D. H.-G.-B., der säumige Actionair seiner Unrechte aus der Bezeichnung der Actien und der geleisteten Einzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft verlustig erklärt und der von ihm gezeichnete Actienbetrag anderweitig begeben werden.

Sollten Inhaber von Cautions-Scheinen dieselben innerhalb der sub 6 bestimmten Frist nicht gegen die Interimscheine umtauschen, so hat das Gründer-Comité die Wahl, dieselben entweder zur Einzahlung anzuhalten, oder sie ihres Rechtes auf Bezug der Interims-Scheine für verlustig zu erklären, in welchem Falle aus der eingelagerten Caution 10 %, sage zehn Procent, der gezeichneten Actien der Gesellschafts-Kasse als Conventionalstrafe verfallen, resp. beizutreiben sind.

In dieser Weise disponibel gebliebene Interims-Scheine können von dem Gründer-Comité anderweitig begeben werden.

Volleinzahlungen der gezeichneten Actien werden bei den Bezeichnungstellen nach Belieben der Zeichner angenommen und quittiert. Dasselbe gilt von allen nicht ausgeschriebenen Raten.

9. Bis zur Eintragung der Gesellschaft nach Vorschrift des H.-G.-B. wird dieselbe durch das Gründer-Comité vertreten, dessen Beschlüsse für alle Actien-Zeichner verbindlich sind, wenn sie auch nur von 5 Mitgliedern derselben abgegeben worden.

Aktienzeichnungen nehmen an (in der Provinz Posen auch unter Vermittelung unserer öffentlich bekannt gemachten Herren Agenten):

1. die Herren Moritz & Hartwig Mamroth in Posen.

2. Hirschfeld u. Wolff in Posen.

3. Gebr. Friedländer in Bromberg.

4. Hirschfeld u. Wolff in Berlin.

5. Benoni Kaskel in Berlin.

6. L. Mende in Frankfurt a. O.

7. C. Heimann in Breslau.

8. R. G. Praussnitzers Nachf. in Liegnitz.

9. H. M. Fleissbachs Wwe. in Glogau.

10. L. Ephraim in Görlitz.

11. H. C. Plaut in Leipzig.

12. S. Abel jun. in Stettin.

13. J. Coppel & Söhne in Hannover.

14. Posen, den 15. März 1867.

Levin Hirsch Goldschmidts Söhne in Danzig.

Das Gründer-Comité der Posener Real-Credit-Bank.

Kennemaun, Rittergutsbesitzer auf Kleinla b. Neustadt a. W.

Lehmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Landes-Oe-

tconomie-Coll. auf Nitsche bei Alt-Bozen.

Annum, Kaufmann und Stadtrath in Posen.

von Bethmann-Hollweg, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Reichstages, auf Nunovo.

A. Funk, Königl. Domänenpächter, z. B. in Bojanowo.

Bernhard Jaffe, Kaufmann in Posen.

Kaufmann in Posen.

Dr. Joehms, Redakteur der Posener Zeitung in Posen.

Dzierzykrau zu Chomejice v. Morawski, Königl. Hammerherr und Rittergutsbesitzer auf Lubonia bei Lissa.

Baron von Seydlitz, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Abgeordnetenhauses auf Schrodle bei Zirke.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung sind wir bereit an den vorbezeichneten Tagen Bezeichnungen entgegenzunehmen, die Statuten und gedruckten Subscriptions-Bedingungen sind bei uns einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 20. März 1867. (10096)

Levin Hirsch Goldschmidts Söhne.

Die Hauptgewinn-Ziehung beginnt am 10. April d. J.

5600 Preise von 1 zu fl. 200,000, im glücklichsten Falle — 2 zu fl. 100,000, fl. 40,000, fl. 20,000 rc.

Ganze Original-Loose zu 51 Thlr. 13 Sgr. Halbe zu 25 Thlr. 22 Sgr. Viertel zu 12 Thlr. 26 Sgr. und Achtel zu 6 Thlr. 13 Sgr. offiziell bei Franko-Einwendung. (10241)

Alexander Meixner, Friedbergerstraße 26  
in Frankfurt a. M.

Mit frischer Füllung unserer Quelle sind alle Mineralwasserhandlungen versehen, was wir den Herren Aerzten und dem Publikum empfehlend anzeigen.

Brunnenschriften über die ausgezeichneten Wirkungen des natürlichen Friedrichshaller Bitterwassers sind bei uns, sowie in allen Mineralwasserhandlungen unentgeltlich zu haben.

Die Brunnen-Direction

C. Oppel & Co.

in Friedrichshaller b. Hildburghausen. (10286)

Das Haus Schäferei 15 ist zu verkaufen. Näheres auf frankte Anfrage nur bei Julius Rosenthal in Bromberg.

4—5 Schloß hochstämmige Kastanien und einige Schloß edle Obstbäume von den feinsten Sorten stehen zum Verkauf auf Dominium Su blau. (10389)

Gin möblirtes freundliches Zimmer ist vom 1. April ab an einen oder zwei, Herren billig zu vermieten. Johannisgasse 46 1 Tr. (Ansicht nach der Petersilienstr.). Näheres das 2. Tr.

Lymph direct von der Kuh. Das Ha-

rohrchen für 1 Perlon 20

Berlin, Schiffbauerdamm 33. Dr. Rissi,

Von dem rühmlich bekannten

**Stettiner**

Portland-Cement habe ich permanentes Lager in stets frischer

Waare und verlaufe davon zu Fabrikpreisen.

J. Nob. Reichenberg,

Danzig, Holzmarkt 3.

N.B. Lagerort: Speicherinsel, aber auch:

Pfaffengasse 5 und Kneipab 37. (9500)

Fritz Engel's

homöopathische

Central-Apotheke,

</div